

Vorlage Nr. 101.18.402

9. Januar 2017
1 von 2

Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt stellt den Antrag, den zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossenen Konsolidierungsvertrag zu beenden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an den Regierungspräsidenten zu stellen, um vorzeitig aus dem Kommunalen Schutzschirm auszuscheiden.“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juni 2012 hatte die Stadt Kassel beim Hessischen Ministerium der Finanzen einen Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 1 Abs. 1 sowie einen Antrag auf Zinsdiensthilfen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes gestellt.

Am 14. Dezember 2012 wurde daraufhin die Schutzschirmvereinbarung in Form eines Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages war die Gewährung einer einmaligen Entschuldungshilfe in Höhe von 260.461.751 € des Landes an die Stadt Kassel sowie die Gewährung von Zinsdiensthilfen des Landes und aus dem Landesausgleichsstock.

Im Gegenzug hatte sich die Stadt verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab dem Haushaltsjahr 2018, dauerhaft ausgeglichen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein schrittweiser Abbaupfad vereinbart, dessen Einhaltung durch detailliert beschriebene Konsolidierungsmaßnahmen, die Bestandteil des Vertrages waren, sichergestellt werden musste.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dem Land und der Aufsichtsbehörde regelmäßig in halbjährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dieser Nachweispflicht wurde fristgerecht nachgekommen. 2 von 2

Der Stadt Kassel ist es gelungen, deutlich schneller als erwartet, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vereinbarten Konsolidierungsziele und die tatsächliche Umsetzung:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erg. lt. Abbaupfad	32.036.159 €	21.792.785 €	15.124.641 €	6.320.241 €	3.200.104 €	-128.076 €
Ansatz lt. beschl. Haushalt	33.166.119 €	21.649.520 €	-8.027.838 €	-13.650.727 €	-13.963.383 €	
Ergebnis lt. Jahresabschluss (-) = Überschuss	-6.041.592 €	-2.146.891 €	-50.558.995 €			

Nach dem Abbaupfad hätte die Stadt Kassel erstmals in 2018 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausweisen müssen. Der Haushaltsausgleich ist jedoch im Ergebnis bereits in 2013 gelungen und konnte nunmehr seit drei Jahren in Folge gehalten werden. Das Resultat des Jahres 2015 ist das beste Ergebnis, das die Stadt Kassel seit Beginn der Aufzeichnungen jemals erreichen konnte. Für 2016 liegen natürlich noch keine Zahlen vor, es wird aber nach derzeitigem Kenntnisstand erneut mit einem hohen Überschuss gerechnet.

Nach § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt sowie die Ergebnisrechnung der Stadt Kassel im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Abweichend hiervon haben sich das Finanzministerium, das Innenministerium und die Regierungspräsidien inzwischen darauf verständigt, dass ausschließlich der geprüfte Jahresabschluss (Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis) maßgeblich für den erforderlichen Haushaltsausgleich in drei aufeinanderfolgenden Jahren ist. Der erforderliche Nachweis kann von der Stadt aufgrund der erzielten Ergebnisse und nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erbracht werden. Der Magistrat wird daher beauftragt, einen Antrag zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen beim Regierungspräsidenten einzureichen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09. Januar 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister